



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2023/2024 Bezirk Schwaben

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Stand: 05.09.2023

A. Allgemeine Bestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für Meisterschaftsspiele aller Ligen des Bezirks Schwaben im Spieljahr 2023/24.

1. Satzung, Meldung und Anerkennung

- (1) Alle Spiele werden gemäß den Regeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB und BHV, den Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie den vorliegenden Bestimmungen durchgeführt und von der zuständigen Spielleitung beaufsichtigt. Die Dfb ergänzen die Regelungen in den Dfb des BHV 2023/24, die grundsätzlich auch für den Bezirk Schwaben gelten. Soweit Regelungen der Dfb gegen geltende Bestimmungen des DHB oder des BHV verstoßen sollten, gilt das übergeordnete Recht.
- (2) Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, sich mit diesen Regelungen vertraut zu machen und diese vor dem ersten Spieltag an alle Trainer, Übungsleiter und sonstige Personen, die für den Spielbetrieb verantwortlich sind, weiterzuleiten. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB/BHV sowie diese Dfb werden von Vereinen und Spieler*innen mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb als verbindlich anerkannt.
- (3) Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um offizielle Informationen zu empfangen. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.
- (4) Mit der Mannschafts-Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen, sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffeldatensätze.
- (5) Die Durchführungsbestimmungen sind für Mannschaften, Spielleiter, Schiedsrichter sowie alle Offizielle im Sinne der Satzung und Ordnung bindend. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat. Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. § 25 RO, Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

- (1) Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2023/2024 sowie Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2023/2024.
- (2) Die Spielleitenden Stellen und deren Kontaktdaten ergeben sich aus Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2023/2024 sowie Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2023/2024.
- (3) In allen Spielklassen mit Ausnahme der Altersklassen E- und F-Jugend werden Meisterschaften ausgetragen.
- (4) Die Spielleitende Stelle/der Spielausschuss (SpA) behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen.
- (5) Für den Fall, dass der Spielbetrieb nicht wie geplant durchgeführt werden kann, behält sich die Bezirksspielleitung vor, den Austragungsmodus nach sportlichen Gesichtspunkten anzupassen. Die Entscheidung darüber trifft die Bezirksspielleitung und gibt den neuen Austragungsmodus den Vereinen anschließend bekannt.

2. Verlegung von Spielen, Hallenänderung

- (1) Für Spielverlegungen ist ausschließlich der elektronische Weg über nuLiga zu verwenden. Alle Spielverlegungen in den Spielklassen des Bezirks Schwaben sind kostenpflichtig. Die Antragsgebühr beträgt pro Spielverlegung einheitlich 50 € und 25 € bei ausschließlicher Hallenänderung.
- (2) Spielverlegungen aus der Vorrunde sollten grundsätzlich noch in der Vorrunde oder gleich zu Beginn der Rückrunde platziert werden. Terminliche Verlegungen von Spielen am letzten Spieltag der Rückrunde der Bezirksoberliga Männer und Frauen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich.
- (3) Spielverlegungen müssen spätestens zu Beginn der Woche des Spieltermins komplett abgewickelt und nachhaltig begründet werden.

Später beantragte Spielverlegungen werden nur mit entsprechendem Nachweis (z.B. Atteste) genehmigt. Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt § 46 SpO einschl. der BHV-Hinweise. Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler:innen zur Verfügung hat, muss gespielt werden, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spieler:innen nicht erreicht wird. Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein. Bei Erwachsenenmannschaften wird bei der Entscheidung über eine kurzfristige Verlegung mittels Attesten zusätzlich berücksichtigt, ob statt einer Absage zuerst durch Spieler einer Mannschaft einer niedrigeren Spielklasse ergänzt werden kann. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar. Das Spiel ist nur dann wirksam verlegt bzw. abgesetzt, wenn die Spielleitende Stelle den Antrag bewilligt. Andernfalls ist der Antrag auf Spielverlegung ein angekündigtes Nichtantreten mit Ahndung nach Rechtsordnung.

- (4) **Der Verzicht auf ein Spiel ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die Eingabe der Spielabsage in nuLiga wird erst mit Bestätigung der Spielabsetzung der Spielleitenden Stelle in nuLiga wirksam und wird wie eine Verlegung/Absetzung**



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

nach SpO §46 in Verbindung mit SpO §50 (Spielverlustwertung) bewertet und bestraft. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit einer erhöhten Geldbuße belegt.

- (5) Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- (6) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter:innen sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- (7) Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR werden in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.

3. Saisonunterbrechung und Saisonabbruch

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung in Abstimmung mit dem Präsidium.

Im Falle eines Saisonabbruchs gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des BHVs.

4. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Bei Verwechslungsmöglichkeiten zwischen TW und Feldspielern der gegnerischen Mannschaften muss der TW (ggf. auch des Heimvereins) wechseln. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern führen können.

5. Bestimmungen zu Halle, Hallensprecher, Öffentliche Zeitmessanlage, Ordnungsdienst

Siehe BHV-Durchführungsbestimmungen Teil 1, III. Spieltechnische Bestimmungen, 8.-10.+16.

6. Verwendung von Haftmitteln

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV grundsätzlich verboten (SpO Anhang II Spielbetrieb des BHV, Abschnitt IX, 17). Eine ggf. in den Staffellokaldaten zur Halle angegebene Haftmittelerlaubnis gilt nicht im Bezirksspielbetrieb und nicht im bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb aller Altersklassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen werden gemäß Rechtsordnung § 25 BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer 4 geahndet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

7. Zeitnehmer und Sekretär

- (1) Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein (Ausrichter bei D-Jugend) regelkundige Personen als Zeitnehmer und als Sekretär. Dabei gilt das folgende Mindestalter:

Zeitnehmer: 18 Jahre (SR mit gültigem SR-Ausweis: 16 Jahre)

Sekretär: 16 Jahre (bei Jugendspielen: 14 Jahre)

Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben.

- (2) Für die Bezirksoberligen der Männer und Frauen werden nur geschulte Zeitnehmer und Sekretäre zugelassen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer einer Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis in digitaler Form. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit Gültigkeit bis 30.06.2024 (oder länger), eine durch Moodle vorläufig generierte Z/S-Lizenz (mit Gültigkeit zum Zeitpunkt des Spiels) oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen bzw. in digitaler Form vorzuzeigen.

Die Vorlage einer vorläufigen Z/S-Lizenz ist von den Schiedsrichter:innen in Spielberichtsbogen festzuhalten. Eine Nichtvorlage des Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.

- (3) Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit, die am Zeitnehmertisch gut sichtbar mit Reitern aufgestellt werden. (Format DIN A4; Muster „Zeitstrafenvordruck“ des BHVs <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>).

8. Schiedsrichter

- (1) Die Schiedsrichter (SR) werden vom Bezirksschiedsrichterwart bzw. den Schiedsrichter-Einteilern eingeteilt.

Für den Bezirk Schwaben sind die SR-Einteiler:

Markus Salesch

Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß

Handy: 0179/4161696

E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Thomas Kamlah

Flurstraße 16 a, 86356 Steppach

Handy: 0172/8514850

E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de

Kai Füller

Nebelhornweg 42, 89231 Neu-Ulm

Handy: 0176/20394668

E-Mail: kai.fueller@bhv-online.de

Ebenso können diese über die E-Mail-Adresse einteilungbez5@bhv-online.de kontaktiert werden.

Die genaue Zuordnung der Einteiler zu den Staffeln ergibt sich aus *Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2023/2024*, *Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2023/2024* und den Angaben in *nuLiga*. Die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

- einteilende Stelle ist berechtigt, jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- (2) Auf die Zusatzbestimmungen des § 76 der SpO wird hingewiesen. Vereine sind verpflichtet, für ein bestimmtes Spiel einen geprüften SR zu stellen, auch wenn statt namentlicher Nennung nur der Verein genannt ist.
 - (3) Auf § 77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) wird hingewiesen. Untere Spielklassen sind hierbei Bezirksliga und Bezirksklasse.
 - (4) Auf die Spielleitungsentschädigung für Jugendspiele auf Bezirksebene wird hingewiesen. Für den Fall, dass SR, SR-Beobachter, Spielaufsichten, techn. Delegierte nicht rechtzeitig von einem Spielausfall informiert werden, regelt § 8, Abs. 5 GebO mögliche Entschädigungen.
 - (5) Für Unfälle in Ausübung des SR-Einsatzes haftet der Bezirk Schwaben nicht. SR sind über den BHV versichert.
 - (6) Den Schiedsrichter:innen ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der BHV stellt den Schiedsrichter:innen grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichter:innen selbst anzuschaffen. Ohne weitere Zulassung durch den BSA dürfen die vom DHB empfohlenen Headset-Modelle verwendet werden. Andere Headset-Modelle werden auf Antrag durch den BSA Schwaben geprüft und für die Verwendung freigegeben. Der Einsatz von Headsets wird durch den BSA Schwaben ab der übergreifenden Bezirksoberliga der C-Jugend zugelassen. Im Erwachsenenspielbetrieb auf Bezirksebene ist der Einsatz in allen Ligen möglich. Der Erlass von ergänzenden Regelungen ist durch den BSA Schwaben jederzeit möglich.
 - (7) Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a), b), c) oder d) sind im Spielbericht mit Regelbezug unter Zuhilfenahme der vom Verbandsschiedsrichterausschuss veröffentlichten Musterformulierungen für Disqualifikationen mit Bericht zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler:innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel (Disqualifikation nach Regel 8:10 a) und b)) der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftenverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
 - (8) Die Schiedsrichter:innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer:in und Sekretär:in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen sind als ein Verstoß gegen die DfB zu werten und es wird eine Geldbuße gemäß RO gegen die Vereine der Schiedsrichter:innen erlassen.

9. Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

- (1) Den Schiedsrichtern ist eine eigene, möglichst abschließbare Kabine mit Tisch und Stuhl zur Verfügung zu stellen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.
- (2) In den Bezirksoberligen der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ statt, zu der der nuScore-Spielbericht vollständig ausgefüllt dem/den SR(n) zu übergeben ist. Für alle anderen Ligen ist die Durchführung einer technischen Besprechung optional und liegt im Ermessen des SRs.
- (3) Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den SR in nuScore. Nur bei Fehlern im nuScore-Download, manuellem Eintrag von Spielern oder Verwendung eines Papier-Spielberichts sind die Spielausweise der betroffenen Spieler als pdf-Ausdruck oder in



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

digitaler Form dem SR vorzulegen. Der SR nimmt entsprechende Hinweise in den SR-Bericht auf.

(4) Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und ggf. Überziehleibchen.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, Absprache des Ablaufs (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung)
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Lösen von Platzwahl und Anwurf
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweis auf Datenschutz bezüglich Einsichtnahme unberechtigter Dritter vor Ort auf die nuScore-Daten

(5) Spätestens 15 Minuten nach Spielende haben die beiden MVs in der SR-Kabine die Unterschrift in nuScore zu leisten. Hier hat auch die Auszahlung der SR-Spesen und weiterer Auslagen zu erfolgen. Die Schiedsrichter entscheiden eigenverantwortlich, ob die Summe in bar oder per Überweisung durch den Verein beglichen werden soll. Die Überweisung hat binnen 2 Werktagen nach dem Spiel zu erfolgen.

Verstöße gegen die Vorgaben werden nach § 25 RO/DHB Zusatzbestimmungen BHV, Punkt 14 geahndet.

10. Spielbericht

(1) Bei allen Spielen ist der elektronische Spielbericht nuScore verpflichtend zu verwenden (§ 81 SpO).

Die Handlungsanleitung für nuScore sind abrufbar unter

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

Der Aufruf der nuScore-App erfolgt über:

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>

Daher sind von allen teilnehmenden Mannschaften immer für alle Spiele des Bezirksspielbetriebs der Saison 2023/24 die Spiel-PINS oder das persönliche nuScore-Passwort des Mannschaftsverantwortlichen (MV) mitzuführen. Die Spiel-PINS und Spielcodes (SMS-Codes) stehen in nuLiga im Downloadbereich der Vereine unter „Spielcodes 2023/24“ zur Verfügung. Kann nuScore wegen fehlender Spiel-PINS nicht eingesetzt werden stellt dies grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

(2) Für die Funktions- und Einsatzfähigkeit und die ordnungsgemäße Bedienung der technischen Ausrüstung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich, z.B. Zugang zum Internet (mind. vor und nach dem Spiel, online Zugang während des Spiels wird empfohlen), Stromanschluss oder Akkuleistung für mind. 3,5 h.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Nichteinsatz im Spielbetrieb der Erwachsenen und der D-Jugend stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und wird nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 geahndet.

Das Laden des Spiels auf die verwendete Hardware muss spätestens 45 Minuten frühestens 24 h vor Spielbeginn erfolgen. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung inkl. Trikotnummern durch die beiden MVs dem Sekretär bekanntzugeben. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen im Spielbericht (keine Kürzel oder Spitznamen, keine falschen Geburtsdaten) sind auch bei nuScore-Einsatz ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, und bestätigen dies durch die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder persönliches nuScore-Passwort) spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Gesperrte oder aus anderen Gründen nicht teilnahmeberechtigte Spieler oder Offizielle dürfen – unbeschadet der Auflistung in der nuScore-Spielerliste – nicht eingesetzt werden (siehe z.B. SpO §§ 10, 22, 26, 50, 82). Änderungen der Mannschaftsaufstellung nach der PIN-Eingabe können nur durch Zurücksetzen der digitalen Unterschrift, Korrektur der Eintragungen durch den Sekretär, Information der SR und anschließend erneute digitale Unterschrift (PIN-Eingabe des MV) durchgeführt werden. Das Spiel kann nur mit vollständig vorliegenden digitalen Unterschriften beider Mannschaften gestartet werden. Damit wird die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spieldausweis bestätigt

Für unrichtige Eintragungen haftet der fehlbare Verein nach § 50 SpO bzw. § 19 RO. Spieler oder Offizielle können während des Spiels nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und sind erst nach Freigabe durch den Sekretär teilnahmeberechtigt. Dieser Eintrag sollte normalerweise nur während Spielunterbrechungen erfolgen, um Eintragungsfehler zu vermeiden. Der MV übergibt dazu den Spieldausweis (pdf-Ausdruck oder digital) dem Sekretär und nennt die Trikotnummer. Bei fehlendem Ausweis übergibt der MV für den nachzutragenden Spieler das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Nachzutragender Spieler:in ohne Spieldausweis“ (siehe BHV-Homepage) dem Sekretär.

- (3) In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen/kontrollieren SR und Sekretär gemeinsam das Spielprotokoll. Erst nach dieser Kontrolle wird das Spiel nach Spielende abgeschlossen. Anschließend erfolgen die ergänzenden Eintragungen des SR und die Vervollständigung des Spielberichts. Hierbei müssen eventuelle Korrekturen der nicht mehr änderbaren Spielprotokolleintragen verbal eindeutig benannt werden. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Sekretär oder vom SR vor der digitalen Unterschrift einzutragen. Einsprüche sind vom SR unabhängig von seiner Einschätzung der Zulässigkeit nach Angabe des MV einzutragen. Gemäß RO § 34 ist einzutragen, gegen was sich der Einspruch wendet und die Gründe dafür.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche:r oder Offizielle:r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft final zu unterzeichnen.

Bei Einsatz von nuScore (auch offline) sind die Spielberichte spätestens bis 23:00 Uhr des Spieltages vom Heimverein über Internet hochzuladen (Online-Freigabe des Spielberichts). Verstöße werden nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 16 geahndet.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

11. Vorgehen bei technischen Problemen mit dem Spielbericht

- (1) Es ist ein Spielprotokoll in Papierform (siehe BHV-Homepage) zu verwenden, das vom Heimverein/Ausrichter grundsätzlich vorzuhalten ist. Die Spieler:innennamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/r oder Offizielle/r) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S und ggf. Technische/m Delegierte/n mittels manueller Unterschrift zu unterzeichnen. Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Spielende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle zu senden.
- (2) Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen.
- (3) Lässt sich der Spielbericht nicht freigeben, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument (Dateiformat: .json) per Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.

12. Spielausweis

Spielausweise von manuell eingetragenen Spielern, die bis zum Spielende in nuScore nicht überprüft und nicht als pdf-File vorgelegt werden konnten, sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen im PDF-Format als elektronischer Spielausweis per E-Mail an die Spielleitende Stelle zu senden. Ein Bußgeld nach RO § 25 Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 1 bleibt davon unberührt.

13. Anwurfzeit

- (1) Spielbeginn für Spiele der Männer und Frauen grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 12:00 und 20:00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 10:00 und 18:00 Uhr.

Spielbeginn für Spiele der D-Jugend grundsätzlich an

Samstagen nur zwischen 09:00 und 18:00 Uhr (Einschränkungen durch Auswahltrainings),

an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 09:00 und 16:00 Uhr.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers bzw. des BSWs kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

- (2) Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die rechtzeitige Anreise zu Auswärtsspielen auch bei schwierigen

Straßen- und Verkehrsverhältnissen liegt ausschließlich in der Verantwortung des Gastvereins.

14. Festspielen

Das Festspielen wird auf schriftlichen Antrag (nicht auf dem Spielbericht) von der Spielleitenden Stelle gebührenpflichtig überprüft, Für Anträge auf Überprüfung des Festspielens nach SpO § 55 ist durch den Antragsteller eine Gebühr von 20 € zu entrichten und auf das **Konto des BHVs** einzuzahlen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Sparkasse Erlangen

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Antrag beizufügen. Führt die Überprüfung zu einer Bestrafung des fehlbaren Vereins, so wird die Gebühr dem Antragsteller erstattet. Die Abrechnung der Gebühr erfolgt dann über die Quartalsabrechnung.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

Herren BOL	EUR 350.--	Damen BOL	EUR 300.--
Herren BL	EUR 200.--	Damen BL	EUR 200.--
Herren BK	EUR 150.--	Damen BK	EUR 150.--
Jungsenioren	EUR 75.--	Jungseniorinnen	EUR 75.--
D-Jugend BOL	EUR 50.--	D-Jugend BL	EUR 40.--

- (1) Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb können die Spielbeiträge nicht mit dem zu erlassenden Bescheid aufgerechnet werden.
- (2) Für jeden ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bezirksspielleitung wird ein Teil der bezahlten Spielbeiträge rückerstattet.

2. Finanzausgleich für Schiedsrichterkosten

- (1) Für die dem Schiedsrichter entstandenen Spesen, die Spielleitungsentschädigung und Wegestreckentschädigung haftet in jedem Falle der Heimverein.
- (2) Der Finanzausgleich wird für alle Spielklassen, für die eine Schiedsrichtereinteilung durch den Bezirk erfolgt, durchgeführt. Diese sind alle Ligen der Männer und Frauen sowie die Bezirksoberliga, die Bezirksliga und der Zusatzspieltag in der männlichen und weiblichen D-Jugend.

3. Zusätzlicher Spielbeitrag durch Minderspiele

Die Bezirksspielleitung wird für das Nicht-Erreichen der SR-Einsatzzahlen zusätzliche Spielbeiträge verhängen, deren Höhe sich nach den Vorgaben der SpO und der Gebührenordnung richtet. Im Interesse der Vereine und der Zusammenarbeit im Bezirk



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

wird festgelegt, dass zur Förderung der Jungschiedsrichter auch Heimspiele und Spiele der D-Jugend angerechnet werden.

4. Freier Eintritt

Der Gastverein erhält nach Anforderung 20 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler:innen und Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt. Freien Eintritt erhalten außerdem die am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, SR, Z/S, beauftragter SR-Beobachter sowie ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter). Mitarbeiter des BHV (SR+SR-Beobachter) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises grundsätzlich freien Eintritt.

5. Geschäftsstellenabgabe

Nach Beschluss der Bezirksspielleitung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wird für die Saison 2023/2024 eine Geschäftsstellenabgabe von 150,- € erhoben.

D. Datenschutz Bestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes in nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen) werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spieler, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und diese sind nach Satzung und Zweck des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar. Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen des Dokuments „Information zum Datenschutz“ (s. BHV-Homepage) und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

DHB und BHV verarbeiten zur Ligadurchführung personenbezogene Daten zu unterschiedlichen Zwecken; die Datenverarbeitung folgt dabei stets den Verbands- und Vereinszielen bzw. den geltenden Ordnungen. Der DHB teilt sich in einigen Bereichen die Verantwortung zur Datenverarbeitung mit den ligateilnehmenden Vereinen bzw. Verbänden und Partnern. Die Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DGSVO regeln hier die Zuständigkeiten in Datenschutzfragen. Betroffene Personen, also Spieler, Trainer, Z/S, SR, Beobachter und Funktionäre können sich in den Datenschutzzinformationen, die auf der BHV-Homepage verfügbar sind, informieren, wer zu welchen Zwecken in der Ligadurchführung seine Daten verarbeitet und wer Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz oder die Umsetzung der Betroffenenrechte ist. In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielanalyse bzw. -vorbereitung, können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein. Ein Abfotografieren von Bildschirmen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

E. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu. Einsprüche sind beim zuständigen Bezirkssportgericht Schwaben unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 31, 34, 35, 37 und § 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Anschrift: **Andrè Berger**

Landrat-Dr.-Frey-Platz 2b, 86399 Bobingen

Tel.: 0176 6673 8370

E-Mail: bsgbez5@bhv-online.de

Die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Bezirkssportgericht (siehe §13 Gebührenordnung) erfolgt auf das

Konto des BHVs: Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46, BIC: BYLADEM1ERH

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Rechtsbehelf beizufügen.

F. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden

G. Sonderbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen (Teil I: Allgemeine Bestimmungen) werden für den vom Bezirk Schwaben geleiteten Spielbetrieb durch die Sonderbestimmungen 2023/24 ergänzt:

- Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2023/2024
- Teil 3: Sonderbestimmungen für die D-Jugend sowie den Kinderhandball des Bezirks Schwaben 2023/2024

H. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2023 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2023

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp
BV Schwaben

Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben